

Sitzungsvorlage-Nr. 50/925/2009

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	28.05.2009	öffentlich

Tagesordnungspunkt: 4.10**Gewährung eines Zuschusses an die Träger der Schuldnerberatungsstellen****Sachverhalt:**

Die soziale Schuldnerberatung ist nach § 11 Abs. 5 SGB XII und nach § 16 Abs. 2 Nr. 2 SGB II Aufgabe des örtlichen Trägers der Sozialhilfe bzw. des kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Der Rhein-Kreis Neuss hat daher am 01.08.2005 mit den Trägern der Schuldnerberatungsstellen im Rhein-Kreis Neuss eine Leistungsvereinbarung getroffen, die eine kreisweite und bedarfsgerechte Versorgung sicherstellen soll.

In den vergangenen Jahren ist auf der Basis der Leistungsvereinbarung und den von der Arbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatungsstellen im Rhein-Kreis Neuss vorgelegten Auslastungszahlen das Beratungsangebot bedarfsorientiert ausgebaut worden. Auf die im Jahr 2005 mit vier Beratern bestehende Schuldnerberatung ist so – zielbestimmt für das Klientel nach dem SGB II – eine Aufstockung auf nunmehr sieben Beratungskräfte erfolgt, wobei die Nachbesetzungen gänzlich vom Rhein-Kreis Neuss finanziert werden. Die ARGE Rhein-Kreis Neuss hat die Falzalentwicklung und Zuweisungszahlen geprüft und bestätigt.

Für die am 03.09.2009 terminierte Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses ist eine ausführliche Berichterstattung über alle „flankierenden Eingliederungsleistungen“ nach dem SGB II vorgesehen.

Die Mittel sind im Produkt „Grundsicherungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch“ veranschlagt; die Aufteilung des Zuschusses erfolgt nach interner Abstimmung in der Arbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatungsstellen im Rhein-Kreis Neuss.

Beschlussempfehlung:

Der Rhein-Kreis Neuss gewährt

- a) dem Diakonischen Werk der ev. Kirchengemeinden in Neuss e.V., Neuss,
- b) dem Sozialdienst Kath. Männer e.V., Neuss,
- c) dem Internationalen Bund, Verbund NRW-Mitte, Neuss,
- d) dem Caritasverband Rhein-Kreis Neuss, Grevenbroich,

insgesamt einen Zuschuss zu den Personalkosten der Schuldnerberatung in Höhe von 253.133,75 €.

Mittel werden aus dem Produkt 050.312.010 zur Verfügung gestellt.